

AMF | Kalenderschutzbestimmungen

Nachstehende Regelungen hat die Austrian Motorsport Federation (AMF) zur Vermeidung von Terminkollisionen für von der AMF genehmigte nationale und internationale Bewerbe sowie für Bewerbe ausländischer Föderationen im österreichischen nationalen Motorsportkalender beschlossen:

Eine Terminkollision im Sinne dieser Bestimmungen liegt nur vor, wenn die in Betracht kommenden Veranstaltungsorte (Startorte) die vorgegebene Mindestdistanz (Luftlinie) zueinander unterschreiten.

Mindestdistanz:

- ▶ 75 km bei Veranstaltungen derselben Kategorie *
- ▶ 50 km bei Veranstaltungen unterschiedlicher Kategorien *

*Kategorien:

Veranstaltungskategorie I = Automobil- und Karting- Bewerbe

Veranstaltungskategorie II = Motorrad- und Quad- Bewerbe

Die Veranstaltungen werden in folgende Prioritäts-Klassen eingeteilt:

- WM- und Weltcup-Läufe
- EM- und Europacup-Läufe
- Internationale Veranstaltungen und Läufe zu Österreichischen Meisterschaften der AMF
- Nationale Veranstaltungen
(auch Veranstaltungen mit EU-Status und FIA-Zonen-Bewerbe)

Für diese Prioritätsklassen gilt untereinander als Mindestabstand 5 Tage vorher und 5 Tage nachher.

Ein Veranstalter höherer Priorität kann auf sein Recht verzichten. Veranstalter gleicher Priorität können Unterschreitungen der Mindestabstände wechselseitig vereinbaren.

Im Falle nachträglicher Zuerkennung eines WM-, Weltcup-, EM- oder Europacup-Prädikates, bzw. einer Terminänderung eines WM- oder EM-Bewerbs liegt keine Terminkollision im Sinne dieser Bestimmungen vor, d.h. es gibt hier kein Einspruchsrecht.

Das gilt auch zwischen Bewerben mit ÖM-Prädikat und Veranstaltungen der jeweils anderen Kategorie (Auto/Kart zu Motorrad bzw. Motorrad zu Auto/Kart).

Die AMF behält sich das Recht vor, in berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen zu verfügen

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AMF | Kalenderschutzbestimmungen

Hinsichtlich Zuerkennung von WM- und EM-Prädikaten gelten die diesbezüglichen Bestimmungen und Beschlüsse der internationalen Dachverbände, hinsichtlich der Zuerkennung von Staatsmeisterschafts- und AMF-Prädikaten die Bestimmungen und Beschlüsse der AMF.

Bestimmungen für die Aufnahme von Veranstaltungen in den Österreichischen Motorsportkalender der AMF

- a.) Für jede Sportveranstaltung ist für die Aufnahme in den österreichischen Motorsportkalender eine Kalendergebühr zu bezahlen (je nach Status der Veranstaltung, eine nationale bzw. internationale Gebühr). Die Verpflichtung entsteht bereits mit der Anmeldung zum Kalender und deren Berücksichtigung im nationalen Motorsportkalender. Die Bezahlung der Gebühr hat spätestens im Zuge des Genehmigungsprozesses der Veranstaltung zu erfolgen.
- b.) Mit der Kalenderanmeldung stellt ein Veranstalter einen Antrag auf Registrierung als AMF-Veranstalter für das laufende Jahr. Dieser Status ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Veranstaltung des jeweiligen Veranstalters in den österreichischen Motorsportkalender.
- c.) Nach Festsetzung des Nationalen Sportkalenders wird für eine Sportveranstaltung eine Organisationserlaubnis/Genehmigung erteilt, wenn die notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden. Bei Nachmeldungen behält sich die AMF das Recht vor, in berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen zu verfügen.
- d.) Eine bereits durch die AMF genehmigte Veranstaltung kann terminlich nur auf Grund äußerst berücksichtigungswürdiger Umstände verschoben bzw. neu festgesetzt werden, und nur wenn die Zustimmung aller dadurch betroffenen Veranstalter vorliegt. Dasselbe gilt, wenn eine ursprünglich als „national“ angemeldete Veranstaltung auf „international“ umgemeldet werden soll.
- e.) Für FIA-, CIK-, FIM- und FIM-Europe-Meisterschaftsläufe sind unabhängig von eventuellen Gebühren an diese Dachverbände zusätzlich zu der nationalen Kalendergebühr Prädikatsgebühren zu entrichten.
- f.) Rennveranstaltungen ausländischer Organisatoren auf österreichischen Rennstrecken sind der AMF zu melden, diese unterliegen ebenfalls den nationalen Kalenderschutzbestimmungen. Für solche Veranstaltungen ist die internationale Kalendergebühr zu entrichten. Bei Verschiebung bzw. Terminänderung derartiger Veranstaltungen gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen, wie diese für österreichische Veranstaltungen zur Anwendung gelangen.
- g.) Die Gebühren der FIA, FIM, CIK bzw. FIM-Europe werden jährlich von diesen Verbänden festgesetzt. Die AMF stellt den jeweiligen Veranstaltern diese von ihr vorfinanzierten Gebühren in Rechnung, wobei bezüglich Zahlungsmodalitäten ebenfalls Pkt. 2a.) dieses Artikels gilt.

Austrian Motorsport Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301
www.austria-motorsport.at



AMF | Kalenderschutzbestimmungen

- h.) Bei gemischten Veranstaltungen, Automobile und Motorräder sind die für Automobilwettbewerbe vorgeschriebenen Gebühren zu entrichten.
- i.) Kalendergebühren sowie Prädikatsgebühren, die für eine bestimmte Veranstaltung entrichtet wurden, werden bei deren Entfall grundsätzlich nicht rückerstattet. Ebenso ist eine Übertragung derartiger Gebühren bei Nichtabhaltung einer Veranstaltung auf eine andere als Ersatz angemeldete Veranstaltung unzulässig. Die AMF behält sich das Recht vor, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z.B. höhere Gewalt) Ausnahmen zu verfügen.
- j.) Gesponserte Veranstaltungen, die im Titel oder Untertitel den Namen einer Firma oder einer Marke aufweisen, unterliegen der Bedingung zur Bezahlung einer zusätzlichen Gebühr (siehe Gebührensätze). Die Veranstalter sind damit berechtigt, den betreffenden Firmentitel in den offiziellen Bezeichnungen ihrer Veranstaltungen zu führen.
- k.) Preisgelder: Die AMF kann von Veranstaltern, auch von meisterschaftsähnlichen Bewerben und Serien, die Absicherung des ausgeschriebenen Preisgeldes, z.B. in Form einer Bankgarantie, einfordern. Eine allfällige Wertangabe im Veranstaltungstitel (z.B. 10.000 €) muss mit äquivalentem Preisgeld für die Fahrer gerechtfertigt sein (eine entsprechende Sicherstellung für diese Summe kann von der AMF gefordert werden).

3. Anmeldeprozess Österreichischer Motorsport-Kalender und Breitensportkalender

Kalenderanmeldungen müssen von registrierten Veranstaltern im dafür vorgesehenen Login Bereich der Austria Motorsport Homepage vorgenommen werden.

Der Anmeldeprozess für nationale oder internationale Bewerbe des nächsten Jahres startet jeweils im Herbst. Registrierte Veranstalter erhalten eine befristete Einladung zur Anmeldung der Terminwünsche. Nach Fristende werden die eingelangten Anmeldungen den Veranstaltern übermittelt. Sollten Terminkollisionen nicht in den folgenden AMF-Fachkommissionen gelöst werden können, werden diese im Meisterschaftsausschuss unter Berücksichtigung des AMF-Kalenderschutzes behandelt. Einen finalen Lösungsvorschlag kann gegebenenfalls auch das AMF-Präsidium beschließen und diesen dem AMF-Plenum zur Bestätigung vorlegen.

Im AMF-Kalender ergeben sich immer wieder Änderungen – der aktuelle Österreichische Motorsportkalender und der Breitensportkalender mit AMF-RaceCard Bewerben und genehmigungsfreien Bewerben sind auf der AMF-Homepage www.austria-motorsport.at veröffentlicht.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



AUSTRIA
MOTORSPORT